



Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. unterstützt Familien mit Kleinkindern

Familien, in deren Haushalt mindestens zwei Windelkinder leben, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und bei denen ein Behältervolumen von 120 l nicht ausreicht, können ab 1.1.2010 eine Ermäßigung der Müllgebühren erhalten.

Auf Antrag erhalten betroffene Familien bzw. Erziehungsberechtigte ein zusätzliches Restabfallvolumen von 60 Litern. Dies kann entweder eine kostenfreie 50/60 l-Restmüllmarke oder eine Gebührenermäßigung von 83,00 € auf eine Restmüllmarke (über das 120 l Volumen hinaus) sein.

Für die Gebührenermäßigung bzw. für die kostenfreie 50/60 l-Marke benötigen sie:

- einen Antrag, der bei den Rathäusern, beim Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landratsamt Neumarkt oder im Internet erhältlich ist
- eine Kopie der Geburtsurkunden der Kinder unter 3 Jahren.

Entfällt die Berechtigung, z.B. weil ein Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat und nur noch ein Kind unter drei Jahren im Haushalt lebt, muss dies dem Landkreis unverzüglich gemeldet werden. Sollte dies versäumt werden, können die entsprechenden Gebühren nachträglich erhoben werden.

Ein Anspruch auf die Ermäßigung der Gebühren besteht nur für Familien bzw. Erziehungsberechtigte, keine Einrichtungen wie Kinderkrippen und Kindergärten.

Das Antragsformular können Sie im Internet herunterladen unter:

www.landkreis-neumarkt.de

Sie haben noch Fragen?

Wenden Sie sich bitte an das Team der Abfallwirtschaft im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

Tel. (0 91 81) 4 70-239, -238

E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-neumarkt.de

Kommunaler Umweltschutz, Abfallwirtschaft Windeltonne



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Kommunaler Umweltschutz, Abfallwirtschaft
Nürnberger Str. 1

92318 Neumarkt

Antragsteller:

Name, Vorname			
Straße, Hausnr.			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	

In unserem Haushalt leben

_____ Wickelkinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

_____ Anzahl

Dadurch kommt es zu einem erheblichen Mehranfall an Windel-Abfällen, so dass eine 120 Liter Restmülltonne nicht ausreicht. Aus diesem Grund bitten wir um Unterstützung durch den Landkreis bei der Bewältigung der zusätzlichen Abfallmengen.

Ich verpflichte mich, den Wegfall der Berechtigung unverzüglich dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. zu melden. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls die Abfallgebühren für die Zeit der unberechtigten Nutzung übernehmen muss.

Hiermit beantrage ich folgende Müllmarke(n):
(bitte Gesamtbedarf angeben)

_____ St. 50/60 I _____ St. 120 I _____ St. 240 I

Die Gebühr soll von meinem Konto-Nr. _____

BLZ: _____ bei _____ abgebucht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage
Geburtsurkunden (in Kopie)